



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-22/2023	
Federführendes Amt	Finanzen und Steuern Herr A. Weber
Datum	20.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	26.06.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	26.06.2023	vorberatend
Gemeindevorstand	28.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	10.07.2023	beschließend

Betreff:

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung

Sachdarstellung:

In den letzten 5 Jahren ist es immer wieder zu langen Hitze- und Trockenheitsereignissen (Dürre) gekommen. Auch in der Gemeinde Vöhl sind die Trockenphasen und die dadurch verursachten Schäden im Wald und auf den landwirtschaftlichen Flächen deutlich sichtbar. Die gemeindeeigenen Frischwasserquellen in Dorfitter und Schmittlotheim liefern in diesen Zeiten weniger Wasser oder fallen sogar trocken.

Damit auch in den kommenden Sommermonaten bzw. während einer Dürreperiode die Wasserversorgung der Gemeinde Vöhl gewährleistet ist, ist es sinnvoll, eine Gefahrenabwehrverordnung zur Abwehr eines Trinkwassernotstandes für das Gemeindegebiet zu erlassen.

In der Anlage ist das Muster für eine Trinkwasserschutzverordnung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) beigelegt. *

Durch die Trinkwasserschutzverordnung soll vermieden werden, dass Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz verschwendet wird. Die Verwendung wird deshalb auf die wichtigsten Zwecke (Haushalt, Trinkwasser) eingeschränkt. Wenn ein Trinkwassernotstand besteht, wird dies vom Gemeindevorstand festgestellt und entsprechend öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 HSOG (Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) sollen Gefahrenabwehrverordnungen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer enthalten (max. 30 Jahre). Im Entwurf wurde die Geltungsdauer auf 20 Jahre festgelegt, da die Wasserknappheit kein kurzfristiges Problem darstellt, sondern uns auch in Zukunft beschäftigen wird.

** Der HSGB erarbeitet aktuell ein neues Muster zur Trinkwasserschutzverordnung. Sollte dies bis zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung nach diesem Muster.*

Finanzielle Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung der Nationalparkgemeinde Vöhl in der vorgelegten/geänderten Form zu beschließen.

Anlage(n):

TrinkwasserschutzVO